

11305/J XXV. GP

Eingelangt am 16.12.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Dublin-Verfahren

Am 29.5.2016 hat das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht, dass 6.200 Fälle in laufendem Dublin-Verfahren in GVS sind.

Der APA0122 vom 07.Juli 2016 konnte entnommen werden, dass zu den 20.003 zugelassenen Asylwerbern noch rund 6.300 Flüchtlinge im Dublin-Verfahren, für die eigentlich ein anderes Land zuständig wäre, kommen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Fremde wurden auf Grund von Dublin-Verfahren 2016 nach Österreich überstellt (Dublin-In)?
2. Wie viele Fremde wurden auf Grund von Dublin-Verfahren 2016 an andere Länder überstellt (Dublin-Out)?
3. Wie viele Fremde konnten trotz Dublin-Verfahren 2016 nicht überstellt werden und Österreich hat das Asylverfahren durchzuführen?